



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuß
- Ausschußsekretariat -

Düsseldorf, den 11.12.1997

An die
Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause

Antrag der Fraktion der CDU zur 3. Lesung des Haushaltsplanentwurfs 1998

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der CDU hat mir einen Antrag zur 3. Lesung des Entwurfs des Haushaltsplans 1998 zugeleitet, der in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 12. Dezember 1997 gestellt werden soll.

Diesen Antrag - zur Unterscheidung auf blauem Papier gedruckt - übersende ich Ihnen hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Winands

(Ausschußassistentin)



04/01

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksachen 12/2400 und 12/2580 und 12/2603 -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

Einzelplan 04

In Einzelplan 04 Kapitel 40,
ist folgende Änderung aufzunehmen

Titel 422 10 056 Bezüge der Beamten (und Richter)

Der Ansatz ist um 200.000 DM zu erhöhen.

Hebungen:

55 Stellen nach A 10

8 Stellen nach A 13 h.D.

Begründung:

Mit dem Haushaltsgesetz 1997 sind insgesamt 17 Ämter "Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes" von A 9 mit Amtszulage nach A 10 angehoben worden. Um diese strukturelle Verbesserung fortzusetzen sind nunmehr weitere 17 Ämter nach A 10 überzuleiten. Ebenfalls mit dem Haushaltsgesetz 1997 sind 11 Ämter "Werksdienstleiter" von A 9 mit Amtszulage nach A 10 angehoben worden. Auch hier ist ein weiterer Schritt geboten. Demzufolge sind weitere 11 Ämter nach A 10 zu heben.

Beide Stellenhebungen sind mit Blick auf die Stärkung der Motivation und Erhaltung der Leistungsfähigkeit der im Strafvollzug beschäftigten Bediensteten angezeigt.

Mit dem Haushaltsgesetz 1997 sind vier Verwaltungsleiter der größten geschlossenen Vollzugseinrichtungen von A 13 g.D nach A 13 h.D übergeleitet

12/1837

worden. Nunmehr soll der nächste Schritt vollzogen werden, um durch eine leistungsgerechtere Besoldung die Motivation der Mitarbeiter zu erhalten. Dieser betrifft zunächst 8 stellvertretende Amtsleiter, die in ihrer Vertretungsfunktion Aufgaben wahrnehmen, die grundsätzlich einem Amtsträger nach A 15 bzw. A 16 besoldet zugewiesen sind.

Zugunsten des mittleren Verwaltungsdienstes ist die schrittweise Überleitung der Stellen der Sachgebietsleiter in A 9 mit Amtszulage in die Besoldungsgruppe A 10 erforderlich. Im einzelnen handelt es sich dabei um 17 Stellen der Leiter der Vollzugsgeschäftstellen von Anstalten mit einer Belegungsfähigkeit in Höhe von 500 Haftplätzen und um 10 Stellen von Leitern der Zahlstellen von Anstalten mit einer Belegungsfähigkeit in Höhe 600 Haftplätzen.